

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 021/FB3/2014/1



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtausschuss	17.03.2014	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	07.04.2014	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Wacker
Betreff:	Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, beginnend zum 01.01.2014, dass der Oberbürgermeister für nachfolgende Einrichtungen und Bereiche Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen annehmen und vermitteln kann:
 - Kindertagesstätten in eigener Trägerschaft,
 - kommunale Jugendeinrichtungen,
 - Eilenburger Kinderfonds,
 - kommunale Spielplätze,
 - Weihnachtsmarkt und Stadtfest.
2. Ab einem Betrag von 5.000 € im Einzelfall ist eine separate Beschlussfassung herbeizuführen.
3. Dem Stadtrat ist mindestens einmal jährlich, spätestens vor der Ausstellung von Spendenbescheinigungen, eine Übersicht der Spenden zur Bestätigung vorzulegen.

Wacker
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Im Rahmen des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts wurde die Zuständigkeit des Stadtrates gemäß § 28 Absatz 2 Nr. 11 SächsGemO, in Anlehnung an § 73 Absatz 5 SächsGemO auf die Entscheidung über Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen erweitert.

Aufgrund der steigenden Entwicklung, Spenden als Finanzierungsmittel einzusetzen, wurde die Annahme von Spenden im Zusammenhang mit der sonstigen Amtsausübung als problematisch angesehen. Der Einwerbung, Vermittlung und Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen soll damit eine höhere Transparenz verliehen werden.

Demnach soll unabhängig von einer Wertgrenze die Annahme und Vermittlung erst erfolgen dürfen, soweit dies durch den Stadtrat beschlossen wurde. Eine Delegation auf Ausschüsse oder die Verwaltung ist ausgeschlossen.

Die vorgeschlagene Beschlussfassung soll der Praktikabilität in der täglichen Umsetzung dienen.

Nähere Erläuterungen zur Höhe und Zweckbindung der regelmäßig wiederkehrenden Spenden für die im Beschluss genannten Bereiche erfolgten im Rahmen der Vorberatung des Stadtausschusses am 17.03.2014.

finanzielle Auswirkungen	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
--------------------------	--	-------------------------------

Gremium	Abstimmungsergebnis
Stadtausschuss	Ja 7 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	